

MITTEILUNGSBLATT

UNIVERSITÄT  WIEN

Studienjahr 2004/2005 - Ausgegeben am 29.10.2004 - 2. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

STIPENDIEN UND FÖRDERUNGEN

20. Korrektur der Ausschreibung von Leistungsstipendien der Universität Wien gemäß §§ 57-61 StudFG (BGBl Nr. 305/1992 idF BGBl. I Nr. 75/2003), kundgemacht im Mitteilungsblatt der Universität Wien, Nr. 9 vom 19.10.2004

Ein Leistungsstipendium darf die Höhe des allgemeinen Studienbeitrages nach dem Hochschultaxengesetz für zwei Semester (richtig nicht 756,44 Euro, sondern 726,72 Euro) nicht unterschreiten und 1.500,-- Euro nicht überschreiten.

Der Studienpräses:
Mettinger